



Abbruch von Wohnhäusern / teilweiser Abbruch von Wohnungen

Zusatz zum Anhang A des Formulars Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (GAZW):

§ 1 Abs. 1: Der vollständige oder teilweise Abbruch von Häusern, die vorwiegend Wohnzwecken dienen, und die Benützung von Wohnungen zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der Bewilligung.

§ 1 Abs. 2: Als teilweiser Abbruch gilt jeder erhebliche Eingriff in die bestehende Bausubstanz.

Verordnung über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (VAZW)

§ 2 Abs. 1: Ein erheblicher Eingriff in die bestehende Bausubstanz liegt insbesondere vor, wenn a) tragende Bauteile des Gebäudes betroffen sind;

b) der Grundriss der bestehenden Wohnungen wesentlich verändert wird.

Einfamilienhäuser

Für Einfamilienhäuser sind die Angaben nachfolgend sinngemäss einzutragen (Zimmerzahl, Kaufpreise/Jahresmiete)

Abbruch / Teilweiser Abbruch

Bitte nachfolgend um Angaben über folgende Wohnungen:

- Wohnungen, die sich im abzubrechenden Gebäude befinden
- Wohnungen die vom teilweisen Abbruch betroffen sind (infolge wesentlichen Grundrissveränderungen, Zusammenlegung mehrere Wohnungen oder Erweiterung von Wohnungen)

Anzahl Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl	Zimmerzahl (für andere bitte leere Zeilen verwenden)	Abbruch	Teil-abbruch	Nur für Eigentumswohnungen Kaufpreise [1] (von bis)	Nur für Mietwohnungen Jahresmieten [1] excl. Nebenkosten (von bis)	Nur für Mietwohnungen Summe Jahresmieten
		(entweder oder)				
21	Einzelzimmer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		708	20'028
					1'260	
	1-1½ Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
21	2-2½ Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		4'128	100'416
					6'000	
24	3-3½ Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		4'980	140'016
					8'160	
	4-4½ Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	5-5½ Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
66	Total Anzahl Wohnungen				Total Jahresmieten	260'460

[1] Der einzelnen Wohnungen (minimale und maximale)

Begründung des
Abbruchs resp. des
teilweisen Abbruchs

Die Begründung erfolgt mittels des beigelegten Erläuterungsschreibens vom 16. Mai 2013.

D. Nisou, 16. V. 2013

**Informationen zum
weiteren Vorgehen**

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubegehren an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Rittergasse 4, Postfach, 4001 Basel.

Vor dem Umbau

Geschoss	Haus Nr. 14	Haus Nr. 12	Haus Nr. 10	Haus Nr. 8	Haus Nr. 6	Haus Nr. 4	Summe Wohnungen
DG / 5 OG	Estrich	Estrich	Estrich	Estrich	Estrich	Estrich	
4 OG	3 Mansarden	4 Mansarden	4 Mansarden	4 Mansarden	3 Mansarden	3 Mansarden	12
3 OG	3	3	3	3	3	3	18
2 OG	3	3	3	3	3	3	12
1 OG	3	3	3	3	3	3	12
EG	Gewerbe	Gewerbe	Gewerbe	Gewerbe	Gewerbe	Gewerbe	12
UG	-	-	-	-	-	-	0
Summe Wohnungen	10	12	12	12	10	10	66

Nach dem Umbau Berechnung für GAZW

Geschoss	Haus Nr. 14	Haus Nr. 12	Haus Nr. 10	Haus Nr. 8	Haus Nr. 6	Haus Nr. 4	Summe Wohnungen
DG							
DG / 5 OG	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	
4 OG	2	2	2	2	2	2	3
3 OG	2	2	2	2	2	2	9
2 OG	2	2	2	2	2	2	12
1 OG	2	2	2	2	2	2	12
EG	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	12
UG	-	-	-	-	-	-	0
Summe Wohnungen	7	9	9	9	7	7	48

Nach dem Umbau tatsächliche Anzahl Wohnungen

Geschoss	Haus Nr. 14	Haus Nr. 12	Haus Nr. 10	Haus Nr. 8	Haus Nr. 6	Haus Nr. 4	Summe Wohnungen
DG							
DG / 5 OG	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	
4 OG	2	2	2	2	2	2	3
3 OG	2	2	2	2	2	2	9
2 OG	2	2	2	2	2	2	12
1 OG	2	2	2	2	2	2	12
EG	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	12
UG	-	-	-	-	-	-	0
Summe Wohnungen	9	11	11	11	9	9	60

- Legende:
- Estrich
 - Mansarden
 - Gewerbe
 - Wohnungen im neuen DG Ausbau
 - Keller
 - Wohnungen (Zahl = Zimmerzahl)

Robin B.